

Havixbeck, 14.11.2018

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Eikmeyer sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Eikmeyer

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas
Herr Hans-Gerd Hense
Frau Elke Hoffmann
Herr Dirk Postruschnik
Frau Gerda Steinhausen
Herr Matthias Wesselmann

Sachkundige Bürger

Herr Karl-Heinz Kemmann
Herr Erich Lefert
Herr Werner Ossig
Frau Pina-Britt Wolter

als Vertreter für Frau Leufgen

Sachkundige Einwohner

Frau Gertraut Birtel (Hospizbewegung)

Protokollführerin

Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr von Canal

Von Canal Projektentwicklung GmbH zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Frau Anke Leufgen

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)
Frau Karla Paweletzki (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:26 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Eikmeyer die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 11, „Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum 3. Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld“, VO/126/2018 von der Tagesordnung abgesetzt wird, da die Pendelbeziehungen aufgrund des Teilstandortes der AFG in Billerbeck noch nicht in die Planungen einbezogen wurden und noch entsprechende Gespräche geführt werden müssen.

Herr Wesselmann bittet darum, den Entwurf zur Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum 3. Nahverkehrsplan, der bereits beim Kreis Coesfeld eingegangen ist, schon jetzt im Ratsinformationssystem bereit zu stellen, Frau Böse sagt dies zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Verwaltung zu, somit wird der Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Stellungnahme ist als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Feuerwehr und Friedhof vom 12.09.2018 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Stellvertretend für den Bürgermeister berichtet Frau Böse wie folgt:

TOP 3.1

Katzenschutzverordnung

Bericht des Bürgermeisters in der UA Sitzung vom 14.11.2018 über die örtlichen Auswirkungen einer noch zu beschließenden KatzenschutzVO des Kreises Coesfeld

In der nächsten Sitzungsfolge des Kreises Coesfeld wird über den Erlass einer KatzenschutzVO beraten; vorgesehen ist nach entsprechender Vorberatung in den Ausschüssen der Beschluss des Kreistages am 12.12.2018.

Die entsprechende Sitzungsvorlage einschließlich der umfangreichen Anlagen ist unter dem Link:

http://www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=4181&voselect=2037

einsehbar.

An mich sind die Fragen gestellt worden:

- Welche konkreten Auswirkungen hat diese VO auf Havixbecker Katzenbesitzer?
- Ob der Erlass dieser Kreis VO Auswirkungen / Anpassungen ordnungsbehördlicher Verordnungen auf Gemeindeebene zur Folge haben muss.

Kurz zum Hintergrund dieser KatzenschutzVO:

Die Katzenpopulation im Kreis Coesfeld ist enorm gestiegen. Durch immer mehr Katzen (gemeint sind im Nachfolgenden sowohl weibliche als auch männliche Tiere) werden vermehrt schwere Katzenkrankheiten, wie FIV („Katzenaids“), Katzenschnupfen, Katzenleukose und Parasitosen, verbreitet, Singvögel bejagt und die Allgemeinheit belästigt.

Eine Bedarfsanalyse des Kreises Coesfeld ergab, dass ein Großteil der aufgegriffenen freilebenden Katzen erhebliche krankhafte Befunde aufweisen, die mit erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden verbunden sind. Ein Teil dieser Katzen musste euthanisiert werden. Die hohe Besatzdichte in den Tierheimen führt wiederum zu gesundheitlichen Problemen dort und behindert die eigentliche Arbeit des Tierschutzvereines, wie die Aufnahme von Fundtieren und beschlagnahmten Tieren.

Es ist zu befürchten, dass bei einer Verschärfung der Situation die Tierheime diese Aufgaben gar nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrnehmen können, was große Probleme für die Fundbüros der Städte und Gemeinden sowie für den Veterinärdienst mit sich bringen würde.

Um die Katzenüberpopulation zu reduzieren und damit der Gefahr der weiteren Verbreitung von Katzenkrankheiten entgegenzuwirken, wird der Erlass dieser KatzenschutzVO beabsichtigt. Mit dieser VO würde eine kreisweite Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht von Freigängerkatzen (Kosten zu Lasten der Katzenbesitzer) vorgeschrieben. Der Kreis hätte damit auch die rechtliche Möglichkeit, entsprechende Maßnahmen bei aufgegriffenen Katzen durchzusetzen.

Die Kosten für die Kennzeichnung- bzw. Kastration von freilebenden Katzen würden vom Kreis getragen.

Zu den gestellten Fragen:

4. Auch jeder Katzenbesitzer aus Havixbeck, der seine Katze, seinen Kater als „Freigänger“ hält, ist verpflichtet, sein Tier auf eigene Kosten kastrieren und registrieren (bei Tasso) zu lassen. Für fortpflanzungsfähige Tiere gibt es ein Auslaufverbot.
5. Eine Anpassung von ordnungsbehördlichen Verordnungen auf Gemeindeebene muss nicht vorgenommen werden. Es fehlt an einer rechtlichen Grundlage. Mit Neufassung der Zuständigkeitsverordnung Tierschutz Nordrhein-Westfalen – ZustVO Tierschutz NRW im Jahr 2015 wurde seitens des Landes NRW die Zuständigkeit zum Erlass einer solchen Verordnung gem. 13 b TierSchG auf die Kreisordnungsbehörden und nicht auf die Gemeinden übertragen.

Hinweis:

Bereits im Vorfeld haben sich die Ordnungsämter gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld verständigt, Informationen an alle Katzenbesitzer herauszugeben. Damit soll bewusst gemacht werden, dass „Kastration ein Muss ist bei Freigängerkatzen“. Dieser Flyer wird z.Z. in den Städten und Gemeinden erarbeitet und allen Haushalten zur Verfügung gestellt.

In Havixbeck ist angedacht, diesen eventuell mit dem Abgabenbescheid zu verteilen. Der Erlass der KatzenschutzVO wird abgewartet, damit die entsprechenden Informationen hierzu eingearbeitet werden können.

TOP 3.2

Rechnungsabgrenzung bei den Friedhofsgebühren

Im vergangenen Jahr wurden nach einer von einem externen Beratungsbüro durchgeführten Kalkulation und intensiver Beratungen – auch hier im Ausschuss – die Friedhofsgebühren angehoben und z. T. neu aufgeteilt. Nach Ablauf von fast einem Kalenderjahr ist festzustellen, dass das Defizit beim Produkt 1302 (Friedhofs- und Bestattungswesen) zwar verringert werden konnte, jedoch nicht im gleichen Umfang wie die Gebührenerhöhung vermuten lässt. Dies hat folgende Ursache:

Werden Grabgebühren für ein Grab auf dem gemeindlichen Friedhof gezahlt, ist dies eine Gebühr für einen bestimmten Zeitraum, meist mehrere Jahre. Die Gemeinde hat also im laufenden Geschäftsjahr Erträge im Voraus erhalten, die teilweise den nachfolgenden Geschäftsjahren zugerechnet werden müssen. Grenzen wir diesen Ertrag nicht ab, wird unsere Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Geschäftsjahr verfälscht. Für diese Abgrenzung wird das Konto „Passive Rechnungsabgrenzung“ genutzt, der Ertrag das neue Geschäftsjahr betreffend wird dort vorübergehend „geparkt“ und ist aus der laufenden Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht.

Die Systematik der Rechnungsabgrenzung bewirkt, dass bei Gebührenerhöhungen der Effekt der höheren Einnahmen nicht sofort in der Ergebnisrechnung des gemeindlichen Haushalts wahrnehmbar ist.

Bezogen auf eine Grabgebühr für den Neuerwerb einer Grabstelle heißt das, es werden für die 25-jährige Nutzungsdauer Gebühren gezahlt, die in den folgenden 25 Jahren jeweils mit einem 25-tel dem Ergebnis des Produktes zugerechnet werden.

Anders verhält es sich bei der jetzt separat für die Nutzung der Kühlzellen und der Friedhofshalle erhobenen Gebühr. Diese Beträge werden auch dem Jahr der Inanspruchnahme unmittelbar und vollständig zugerechnet. Bis heute sind dies knapp 30.000 €. Da diese Gebühren zusätzlich erhoben werden, wirken sie sich auch unmittelbar verbessernd auf das Gesamtergebnis aus. Im 1. Halbjahr 2019 werden eine Nachkalkulation der Gebühren und eine Darstellung der Bestattungsfälle von der Verwaltung erstellt und zur Beratung vorgelegt.

TOP 3.3

Sachstand Bypass Hohenholte

Vermerk:

bzgl. E-Mail von Herrn Erich Lefert zur Errichtung des Bypasses zum Hochwasserschutz neben der Hohenholter Aabrücke vom 12.11.18.

Sachstand:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2018 zur Errichtung eines Bypasses wurde am 13.06.2018 im Umweltausschuss und am 27.06.2018 im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Die einstimmige bzw. mehrheitliche Beschlussempfehlung an den Gemeinderat lautete wie folgt: (siehe auch Verwaltungsvorlage VO/76/2018)

„Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung Havixbeck gemäß dem als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion, alle notwendigen Schritte zur Anlage eines Bypasses zur Aufhebung eines möglichen Rückstaus mit seinen Überschwemmungen an der K50 gelegenen Aabrücke Hohenholte durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme soll bis spätestens Oktober 2019 erfolgen“.

Nachdem der Leiter der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld, Herr Mollenhauer, einen Pressebericht über die geplante Hochwasserschutzmaßnahme gelesen hatte, gab er hierzu eine Stellungnahme ab, die im Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses enthalten ist. Herr Mollenhauer wies u.a. auf die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Münster'schen Aa durch die Bezirksregierung Münster hin. Nach dieser Festsetzung liegen die Ortslage Hohenholte und der Verkehrsweg K50 nicht im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet. Hierauf hatte Herr Lefert am 25.06.18 geantwortet und Fotos von überschwemmten Grundstücken übersandt.

In der Ratssitzung am 05.07.2018 wurde der Tagesordnungspunkt unter TOP 1 abgesetzt.

In einem weiteren Schreiben (siehe Ratsprotokoll) empfiehlt Herr Mollenhauer Fragen bezüglich einer Abweichung der tatsächlich überschwemmten Flächen von den ausgewiesenen Überschwemmungsgebietsflächen ggf. mit der Bezirksregierung Münster zu klären.

Die Genehmigungsplanung wird zurzeit von Herrn Pfeil von der Arbeitsgemeinschaft Wasser- und Bodenverbände Westfalen-Lippe fertiggestellt. Als Maßnahmenträger wird die Naturschutzstiftung des Kreises Steinfurt (Herr Schneiders) auftreten. Für die Plangenehmigung ist Frau Eiken vom Umwelt- und Planungsamt des Kreises Steinfurt zuständig. Der Maßnahmenträger plant den Baubeginn im Frühjahr 2019.

Die zur Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahme benötigten Flächen gemäß Variante 1 oder Variante 2 –Minimallösung (schmaler Streifen an der K 50 - s. Protokoll UA) sollen nun durch Tausch oder im Rahmen einer vertraglichen Gestattungsregelung zur Verfügung stehen.

Weiteres Vorgehen:

In nächster Zeit sollen die Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Grundstückseigentümern, Behörden und der Naturschutzstiftung des Kreises Steinfurt zum Bau des Bypasses stattfinden. Dabei wird auch die Förderfähigkeit des Bypasses als „technische Hochwasserschutzmaßnahme“ geprüft.

Für das weitere Vorgehen zur Errichtung des Bypasses bedarf es nunmehr eines entsprechenden Ratsbeschlusses. Hierzu wird eine Verwaltungsvorlage erstellt werden.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 werden für die Maßnahme vorsorglich 100.000 € veranschlagt.

TOP 3.4

Antrag der CDU Fraktion: Blühstreifen

Es liegt ein schriftlicher Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2018 zur weiteren Anlage von Blühstreifen in Havixbeck im Rahmen der Aktion „Blütenpracht am Wegesrand“ vor. Der Antrag wird in der kommenden Ratssitzung bekanntgegeben und voraussichtlich in der 1. Sitzungsfolge 2019 beraten werden.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

UA Grünpflegemaßnahmen

Die turnusgemäße Grünpflege Am Schlaubach, Am Stopfer - An der Feuerwache, Schulten Kamp, Altenberger Str. - Flothfeld, Kiebitzheide - Kreisverkehre, Münsterstraße, Schmitz Kamp und P&R-Parkplatz Bahnhof wurde für dieses Jahr abgeschlossen.

Der Bauhof wird wie jedes Jahr in den Wintermonaten Pflegeschnitte an Hecken- sowie Baumrückschnitte im Gemeindegebiet durchführen.

Aktion „Havixbeck blüht auf“

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 02.09.2016 zur Aktion „Havixbeck blüht auf“ aufgerufen.

Um die Blühstreifen auch aus ökologischer Sicht sinnvoll zu gestalten, hatte die Gemeinde Kontakt zum Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. aufgenommen. In Abstimmung mit dem landwirtschaftlichen Ortsverein Havixbeck-Hohenholte wurden zwei Blühstreifen im Gemeindegebiet angelegt. Im Bereich der Kleinspielfelder an den Streuobstwiesen und auf einer gemeindlichen Fläche Am Weiher. Seitens des Bauhofes wurde die Saatgutmischung „Blütenpracht am Wegesrand“ ausgebracht. Diese Saatgutmischung besteht aus heimischen Wildblumen.

2017 wurden an den angelegten Blühstreifen vermehrt Insekten gesichtet. Die einzelnen Wildblumen der Saatgutmischung hatten letztlich nach Ausbringung Ende April/ Anfang Mai eine Blütezeit bis Ende Oktober. Die Wildblumen der Saatgutmischung in den Blühstreifen sind einjährige Bestände, deren Flächen jeweils im Frühjahr untergefräst werden müssen, um eine erneute Ausbringung vorzunehmen.

Durch die extreme Trockenheit im Frühsommer 2018 haben sich die Blühstreifen nicht wie gewünscht entwickelt.

Im Frühjahr 2019 werden die Blühstreifen wieder vorbereitet für die erneute Ausbringung der Saatgutmischung.

Weitere Flächen für die Ausbringung der Saatgutmischung könnten Auf dem Blick und am Bauhof erfolgen. Die Blühstreifen an den Streuobstwiesen sowie Am Weiher können erweitert werden.

Insgesamt können die Arbeiten mit einem geringen finanziellen Aufwand durchgeführt werden.

TOP 5 **Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen zwei Bekanntgaben:

1. Herr Eikmeyer bekundet seine Freude über den Antrag der CDU zum Thema Blühstreifen, der nach zweimaliger Beratung des Themas im Ausschuss sicherlich im Sinne aller Mitglieder sei.
2. Darüber hinaus gibt er die zwei folgenden Gründe bekannt, die zwischenzeitlich –wie bereits der Presse zu entnehmen war – zur Absage der für kommende Woche geplanten Windenergiemesse geführt haben und dies, obwohl sich der Umweltausschuss in seiner letzten Sitzung eindeutig für die Durchführung ausgesprochen hatte:
 - a. Die Stift Tilbeck GmbH möchte zunächst noch ein Gutachten erstellen lassen, inwieweit Beeinträchtigungen für Menschen mit Behinderung eine besondere Rolle spielen und Vorsorgeabstände zu etwaigen Windkraftanlagen vergrößert werden müssten.
 - b. Auf juristischer Seite haben sich nach Wahrnehmung des Bürgermeisters und der Verwaltung die Fronten verhärtet; es stünde daher zu befürchten, dass die Windmesse womöglich vorherrschend für juristische Fragen genutzt werden würde, was den eigentlichen Sinn der Messe konterkarieren würde.

Daher wurde die Messe abgesagt. Ob es einen neuen Termin geben wird, werde im weiteren Beratungsprozess entschieden.

TOP 6 **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Herrn Wesselmann gem. § 17 Abs. 1 GeschO vor:

Bei Facebook gibt es eine Diskussion zum Thema Unpünktlichkeit der „R 564“ in Bezug auf die Zugsbindung nach Münster. Können Sie bitte zum nächsten Umwelt- und Verkehrsausschuss berichten, ob die Probleme bekannt sind und was die Gemeinde hier konkret unternehmen kann?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass in dieser Anfrage die Linie R 64 angesprochen wird, denn die Linie 564 ist ein ausschließlicher Schulbus, der nicht in den Ferienzeiten fährt.

Vorab ist festzuhalten, dass es keine Anschlussgarantie über die ÖPNV-Busse für die Erreichbarkeit der RB 63 „Baumberge- Bahn“ gibt. Die Busse warten am Bahnhof zwar auf die ankommenden Züge mit bis zu drei Minuten, können aber die Erreichbarkeit der Bahn umgekehrt nicht zusichern.

Die knappe Zeitführung der Linie R 64 wurde seinerzeit im Rahmen der Ausschreibung dieser Linie durch den Zweckverband Münsterland e.V. (ZVM) vorgegeben. An diese Vorgaben hat sich die Firma Veelker zu halten.

Es gab zuletzt Störungen durch Baustellen; zudem hat der individuelle PKW-Verkehr, wie zu dieser Jahreszeit üblich, zugenommen, welcher ebenso zu Stausituationen und Verzögerungen führte.

Im Ergebnis kann es also immer wieder vorkommen, dass der Bahnhof mit Verspätungen angefahren wird.

Die Firma Veelker hat heute zugesagt, die Häufigkeit der Verspätungen der R 64 am Bahnhof in Havixbeck zu prüfen. Sobald hierzu Informationen vorliegen, wird die Verwaltung darüber berichten.

TOP 7

Genehmigung des Entwurfes zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um eine Atemschutzwerkstatt

Die Verwaltungsvorlage VO/115/2018 liegt vor.

Begrüßt wird Herr von Canal, der anhand einer Powerpointpräsentation die aktuelle Planung erläutert. Diese ist als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Frau Böse ergänzt, dass nach intensiver Erörterung mit den Beteiligten u.a. die Garderoben mitgeplant wurden, da eine Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatgarderode erfolgen müsse und die Umkleidung laut Brandschutzbedarfsplan auch nicht weiterhin hinter den Fahrzeugen erfolgen dürfe. „Dies sei bereits in Hohenholte umgesetzt.

Herr Eikmeyer öffnet die Sitzung für die anwesenden Bürger, es sind Mitglieder der Feuerwehr und Mitglieder aus dem Bauausschuss anwesend. Es werden Fragen zu der geplanten Einrichtung von zwei Fahrzeughallen gestellt. Diese seien, laut Herrn Menke notwendig, um die zusätzlichen Fahrzeuge (zwei Bullis, einen Anhänger, ein Schwerlastregal, Einsatzfahrzeug der Jugendfeuerwehr) zu parken und für die Einsätze (Personeneinsätze, Einsätze im Rahmen des Katastrophenschutzes des Kreises Coesfeld u.a.) bereitzuhalten. Insgesamt enthalte die Planung alle relevanten Merkmale, die sich in der Erörterung ergeben haben.

Die Atemschutzwerkstatt könne theoretisch noch um ein weiteres Geschoss aufgestockt werden, so Herr von Canal, es gibt den Entwurf mit zwei Kostenberechnungen, einmal mit Aufstockung und einmal ohne diese.

Es ergeht die Frage, wie weit die Planungen zum Bau einer zentralen Atemschutzwerkstatt im Kreis fortgeschritten seien, damit Phase 2 beauftragt werden könne.

Frau Böse berichtet, dass hinsichtlich der Realisierbarkeit auf Kreisebene noch politische Beschlüsse zu fassen seien, so dass man im Laufe des nächsten Jahres hoffentlich sagen könne, wie es mit Phase 2 weitergeht.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Beschluss in der Weise zu ergänzen, dass eine Aussage darüber getroffen wird, wie lange die Gemeinde auf den Entscheid vom Kreis warten will.

Es wird darüber hinaus verabredet, dass in der am nächsten Tag folgenden Sitzung des Ausschusses für Bau- und Gemeindeentwicklung noch die Ansicht Norden gezeigt werden solle.

Der Beschlusstext wird abgeändert bzw. ergänzt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden und mit der Feuerwehr abgestimmten Entwurf unter der Maßgabe zu, dass die Maßnahmen zunächst mit Ausnahme der Atemschutzwerkstatt (ausgenommen der Plankosten dieser) vorangetrieben werden.

Eine abschließende Entscheidung über die Realisierung der Atemschutzwerkstatt soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2020 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 8

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage VO/112/2018 liegt vor.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Punkte 1-3 einzeln zu beraten.

Unter 2. wird nach kurzer Diskussion verabredet, dass eine Ersatzbepflanzung mit einer geeigneten, eher klein- und langsam wüchsigen, robusten Baumart vorgenommen werden sollte.

Der Beschlusstext wird in dieser Weise verändert bzw. ergänzt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Maßnahmen durchzuführen:

Nr.1) an der Eiche am Geh/Radweg im Baugebiet Am Schlautbach Totholz zu entfernen.

Nr.2) die Fällung und Rodung der zwei Birken und eine geeignete Nachbepflanzung in Abstimmung mit der Kita vorzunehmen.

Nr.3) an der Säuleneiche An der Schluse einen Rückschnitt vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 9

Antrag auf Änderung der Planungen zur Umsetzung der Friedhofsflächennutzungen auf den Grabinseln 2 und 3

Die Verwaltungsvorlage VO/120/2018 liegt vor.

Frau Böse erläutert, dass die Beschlussvorlage auf den Antrag eines Bürgers auf Errichtung eines Friedwaldes auf den Grabinseln 2 und 3 zurückgehe. Dieser ist anwesend.

Der Ausschussvorsitzende öffnet nach Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern die Sitzung um dem Bürger einen Wortbeitrag zu ermöglichen. Der Antrag wird von ihm nochmals erläutert und dann von den Ausschussmitgliedern diskutiert.

Laut Frau Böse wurde das Konzept der Ruheinseln intensiv beraten. Die Grabinseln 2 und 3 sind drainiert und eignen sich daher besonders gut für Erdbestattungen und nicht für einen Baumbewuchs. Für Erdbestattungen wird es auch weiterhin Bedarf geben.

Es gibt auf dem alten Friedhofsteil andere Stellen, die für Urnenbestattungen umgewidmet werden könnten. Die Nachfrage nach Baumbestattungen, wie sie erst seit Kurzem im Grabfeld O neben der Friedhofshalle möglich sind, sei durchaus auch vorhanden. Auch habe der Förderverein schon einen Grabstein für dieses neue Feld geschenkt, auf dem Namensschilder angebracht werden können.

Das Thema Baumbestattung könne man gut im Rahmen des Konzeptes der letzten Friedhofserweiterung vornehmen. Es ergeht die Anregung nachzufragen, welche Bäume die (belastete) Asche überhaupt vertragen, da laut Friedhofsgärtner viele Pflanzen davon eingehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ruheinseln derzeit nur eine brachliegende Fläche darstellen, und dass zumindest umgehend eine begrenzende Bepflanzung stattfinden müsse. Auch die Frage nach der Anlage von Blühstreifen wird erörtert, jedoch würden diese lediglich für 6 Monate einen positiven Anblick bieten. Um den Prozess der begrenzenden Bepflanzung zu beschleunigen, wird der Beschlusstext um den letzten Satz ergänzt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die zwischen den Ruheinseln 1 und 2 für Baumbestattungen vorgesehene Fläche im Jahr 2019 herstellen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen 2019 eine entsprechende Kostenschätzung vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Entscheidung, ob zur Arrondierung und zur besseren Abgrenzung der zur Zeit noch nicht für Bestattungszwecke genutzten Ruheinseln 2 und 3 zur angrenzenden Wohnbebauung zeitnah die im Konzept vorgesehene Rahmenpflanzung erfolgen soll, sollen ebenfalls zur nächsten Sitzungsfolge die entstehenden Kosten durch die Verwaltung ermittelt werden. Ziel soll sein, eine abschließende Entscheidung hierzu im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2020 zu treffen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10

Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreis Coesfeld

Die Verwaltungsvorlage VO/117/2018 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die sechste Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen, Ja: 11

TOP 11

Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum 3. Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 12

Abfallgebühren 2019

Die Verwaltungsvorlage VO/116/2018 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührekalkulation vom 30.10.2018 die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 116/2018 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 13 **Abwassergebühren für das Jahr 2019**

Die Verwaltungsvorlage VO/122/2018 liegt vor.

Es wird von Herrn Wesselmann die Frage gestellt, ob das in der Verwaltungsvorlage genannte KGSt-Gutachten der Verwaltungsvorlage beigefügt werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Die KGSt-Gutachten (hier: Kosten eines Arbeitsplatzes) sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung ist daher nicht erlaubt. Die Gutachten können gerne im Rathaus eingesehen werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2019 und beschließt nach Beratung, dass die zurzeit gültigen Gebührensätze für Schmutzwasser in Höhe von 2,07 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch und 0,46 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche weiterhin im Jahr 2019 gültig bleiben. Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2019 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 14 **Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck**

Bericht des Klimaschutzmanagers:

Energie erleben und verstehen

Im Auftrag der Gemeinde hat Frau Brüse der Deutschen Umwelt-Aktion e.V. das umweltpädagogische Projekt „Energie erleben und verstehen“ durchgeführt. In den vergangenen Wochen fand die Aktion in acht Kindertageseinrichtungen und der Baumberge Grundschule statt. Hierbei erfuhren die Kinder spielerisch, wozu wir Strom benötigen, wie wir sorgsam damit umgehen und wie dieser erzeugt wird. Laut Auskunft von Frau Degenkolbe, waren die Kolleginnen und die Kinder ganz begeistert. Frau Brüse soll das Thema sehr gut vermittelt haben, sodass die Kinder konzentriert lauschten. Ein Presseartikel folgt in Kürze.

Haus zu Haus Beratung:

Am letzten Donnerstag, den 08.11.2018 hat die Nachbesprechung der Haus zu Haus Energieberatung stattgefunden. Im Baugebiet Südost wurden mehr als die Hälfte der Eigentümer angetroffen. „Eine positive Bilanz“, findet Herr Harbring von der Kreishandwerkerschaft. Die überwiegend in den Jahre 1975 bis 1980 gebauten Häuser befinden sich in einem allgemein guten und gepflegten Zustand. Auffällig war, dass Heizanlagen häufig sehr alt waren und fossile Brennstoffe genutzt wurden. Hier sollte angesetzt werden, indem über Fördermöglichkeiten und Heizungsformen informiert wird. Überlegungen zu einer möglichen Kampagne finden aktuell statt. Hierbei sollen auch die Bürger anderer Wohngebiete mit einbezogen werden, denn auch dort in den Heizungskellern sieht es ähnlich aus.

PV-Anlagen:

Die beiden neu errichteten PV-Anlagen wurden auf den Dächern der Turnhalle und Gesamtschule montiert. Aufgrund der längeren Lieferzeiten des Trafos ist eine Inbetriebnahme noch

nicht möglich. Da die Fördermittel der Einspeisung stetig sinken, hat die ausführende Firma noch für den Oktober die entsprechende Vergütung gesichert. Das Budget beider Anlagen bleibt im Rahmen des Haushaltsansatzes.

Stromausschreibung:

Der Zuschlag der Stromausschreibung wurde getätigt. Der für den Preis maßgebliche Stichtag war der 31.10.2018. An diesem Tag war der Verlauf für den Strompreis positiv für die Gemeinde. Durch die glückliche Wahl des zweiten Stichtages ergibt sich eine Reduktion von 0,627 ct/kWh. Unter Einbezug aller weiteren Abgaben und Steuern ergibt sich für den ersten Stichtag ein Gesamtpreis von 171.896,91 € bei 789.622 kWh und nach der Korrektur durch den 2. Stichtag 166.945,98 €. Der Verbrauch versteht sich als Schätzwert aus dem Verbrauch 2017 und einer angenommenen Reduktion durch die PV-Anlagen. Für die Straßenbeleuchtung, dem Stromverbund sowie den sonstigen Abnahmestellen ergibt sich ein indizierter Arbeitspreis von 5,943 ct/kWh. Dieser ist der endgültige Arbeitspreis und beinhaltet alle vom Versorger bestimmten Kosten.

TOP 15

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

15.1

Herr Wesselmann - Sozialbestattungen

Wie ist der Stand der Dinge bei den Sozialbestattungen?

Antwort der Verwaltung:

Die Gemeinde ist als örtliche Ordnungsbehörde nur für die Fälle zuständig, in denen eine Person in Havixbeck verstirbt und sich niemand um die Beisetzung kümmert. Es ist eine gesetzliche Pflicht, immer die wirtschaftlichste Lösung umzusetzen. Sofern jedoch bekannt, werden auch Wünsche des Verstorbenen berücksichtigt (z.B. Erd- oder Feuerbestattung). Ein Problem ist die Grabpflege, die nicht mehr Bestandteil der ordnungsbehördlichen Bestattung ist. Die entsprechenden Gräber werden im Auftrag der Gemeinde dann von Fa. Daldrup gepflegt und vergütet, und zwar außerhalb des Gebührenhaushaltes.

Unterschriften:

gez. Dirk Eikmeyer
Ausschussvorsitzender

gez. Iris Schmidt
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 22.11.2018

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte